

Zahl: A 202/01/2014.001/039

Anhang zur **G E S C H Ä F T S V E R T E I L U N G**
des
Landesverwaltungsgerichts Burgenland
ab 17.03.2022

Der Vizepräsident, der seit mehreren Monaten das Gericht leitet, reduziert aufgrund der von ihm dargelegten erhöhten Inanspruchnahme in der Justizverwaltung seine judizielle Tätigkeit gemäß § 17 Abs. 4a Bgld. LVwGG ab dem 18.05.2022 insofern,

1. als ihm folgende Geschäftsfälle dieser Geschäftsverteilung weiterhin zugewiesen bleiben:
 - Die Angelegenheiten nach Punkt I.8. der Geschäftsverteilung (mit Ausnahme der Abfallbehandlungsbeiträge nach den Abfallwirtschaftsgesetzen, sowie die Kostenbeiträge nach der Bgld. Stare-Vertreibungs-Verordnung);
 - die Angelegenheiten nach Punkt I.24. als dritter Vertreter;
 - sowie jene Geschäftsfälle, in denen ihm der Senatsvorsitz in Vergaberichtsangelegenheiten zukommt.
2. Alle übrigen Angelegenheiten, für die er als Einzelrichter bisher nach dieser Geschäftsverteilung zuständig war, werden von ihm nicht weiter übernommen, sondern ab 18.05.2022 seinem jeweiligen in Betracht kommenden Vertreter (seiner jeweiligen Vertreterin) zugeteilt:
 - So die obgenannten Ausnahmen in Punkt I.8.,
 - sowie alle einlangenden Geschäftsfälle nach den Punkten I.15., I.18. und Punkt I.22. dieser Geschäftsverteilung.

Im Übrigen bleibt diese Geschäftsverteilung nach dem Beschluss der Vollversammlung vom 17.05.2022 unverändert.

Eisenstadt, am 18.05.2022

Der Vizepräsident:



Dr. Giefing